



Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen – Was ändert sich 2024?

Iris Eckermann

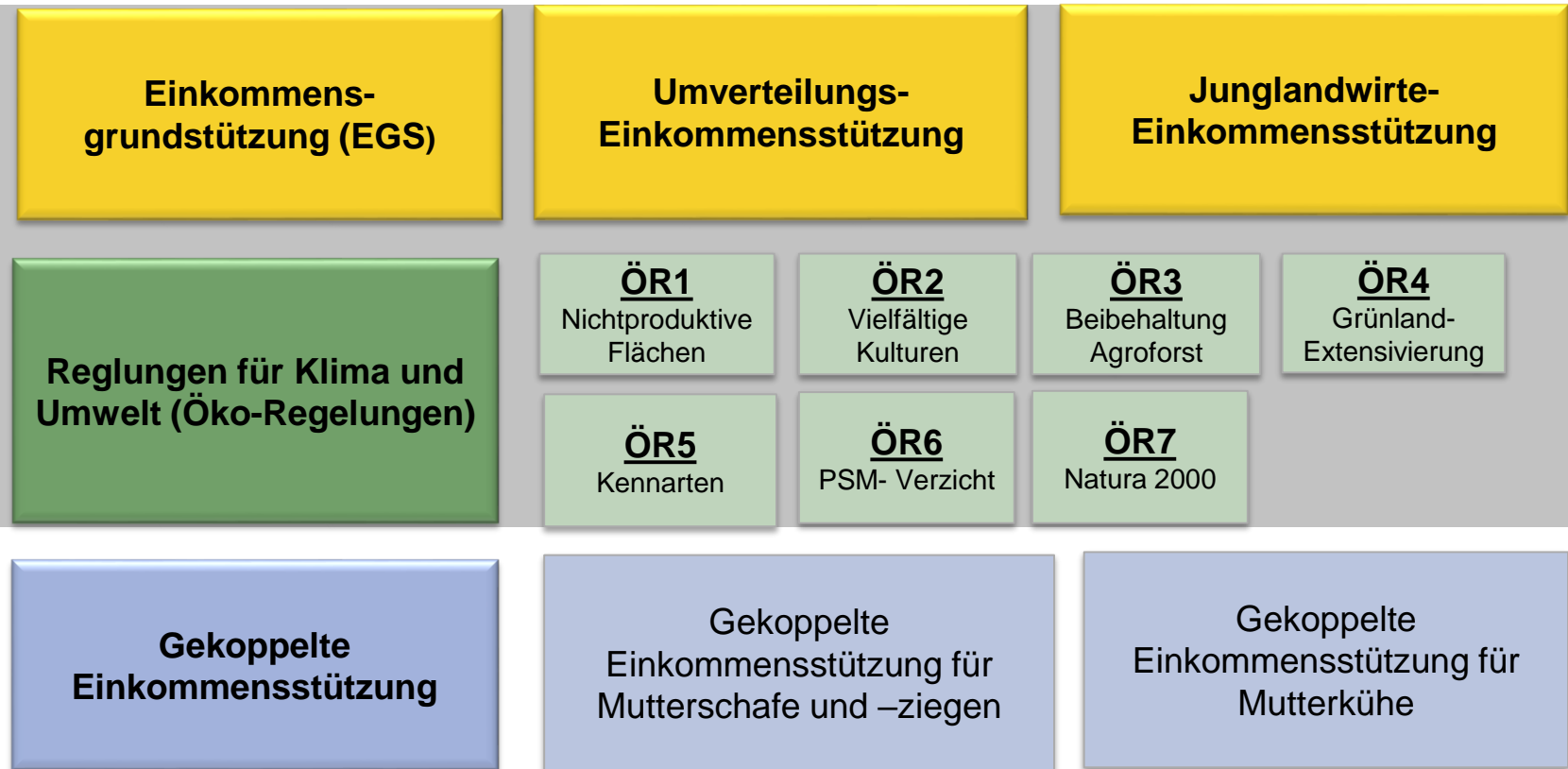
Amt für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung
Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle
Sachgebiet 13 – Direktzahlungen

Quellen: Präsentationen des MWL Referat 54 Frau Elz
Merkblätter Agrarantrag 2024



Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen 2024

Übersicht Direktzahlungen





Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen 2024

Antragstermin und Fristen

- Die ausgefüllten DZ-Antragsformulare (elektronisch erstellte Antragsunterlagen) müssen spätestens am **15.05.2024** mit allen Bestandteilen und Anlagen über das Antragsprogramm „ST profil inet-Webclient“ eingereicht sein.
- Nachmeldung landwirtschaftlicher Parzellen ist bis zum **31.05.2024** möglich.
- Tiere können nach dem **15.05.2024** nicht mehr beantragt werden.



Direktzahlungen / Öko-Regelungen 2024

Antragstermin und Fristen

Abgabe von Anträgen ist bis zum **31.05.2024** möglich .

Folge: Kürzung der Direktzahlungen um 1 Prozent je Kalendertag Verspätung

Anträge, die nach dem **31.05.2024** eingehen, führen grundsätzlich zur Ablehnung des Sammelantrages oder einzelner Anträge.

Generell gilt: Fällt ein Termin auf das Wochenende oder auf einen Feiertag, wird der Termin nicht auf den nächsten Werktag verschoben.



Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen 2024

Antragstermin und Fristen

- Einreichung von erforderlichen Nachweisen zu den im Antrag gemachten Angaben sind kürzungs-/sanktionsfrei bis zum **31.05.2024** möglich
(Voraussetzung: Antrag ist fristgerecht 15.05. eingegangen)
- behördliche Nachfristen werden nur in Einzelfällen gewährt

Zum Zeitpunkt der konkreten Antragstellung müssen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein.

Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen 2024

Antragstermin und Fristen

- Bis zum **30.09.** des Antragsjahres können die Anträge geändert oder ganz oder teilweise zurückgenommen werden.
- Keine Änderung/Rücknahme möglich, wenn der Antragsteller informiert wurde, dass eine Vor-Ort-Kontrolle geplant ist oder ihm aufgrund einer unangekündigten Kontrolle ein Verstoß mitgeteilt wurde

Direktzahlungen / Öko-Regelungen 2024

Aktiver Landwirt/Betriebsinhaber

- Formular „Zusatzangaben aktiver Landwirt“ ist grundsätzlich auszufüllen

- keine Änderung hinsichtlich der Mitgliedschaft zum Vorjahr



Einreichen des Nachweises entfällt

- Änderung der Angaben zum aktiven Landwirt gegenüber dem Vorjahr



Meine Angaben haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert oder einer der folgenden Punkte trifft zu:

- bei erstmaliger Beantragung der Direktzahlungen
- bei Direktzahlungen weniger als 5.000 Euro im Vorjahr
- bei Anwendung der VO (EG) Nr. 883/2004
- bei Angabe einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitskraft



Direktzahlungen/ Öko-Regelungen 2024

Aktiver Landwirt/Betriebsinhaber

Aktiver Landwirt ist, wer:

- die Mitgliedschaft in folgenden Versicherungen nachweisen kann:
 1. gesetzlichen landwirtschaftlichen Unfallversicherung - SVLFG
 2. Unfallversicherung Bund und Bahn
 3. Unfallkasse der Länder
- Im Vorjahr vor Anwendung von Sanktionen **weniger als 5000 Euro DZ** erhalten hat.
- Im Vorjahr keine DZ beantragt hatte und weniger als 5000 Euro erhalten wird (**225 Euro x ha förderfähige Fläche < 5000 Euro**)

Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen 2024

Aktiver Landwirt/Betriebsinhaber

Neu seit Ende AJ 2023

- **Nachweis als aktiver Betriebsinhaber kann erbracht werden**

 über eine zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitskraft
(ausgenommen geringfügig Beschäftigte)

- „Zusätzliche Arbeitskraft“ ist eine zum Betriebsinhaber weitere Person.
- Bei einer juristischen Person darf sie keine mit den Geschäftsführern, Gesellschaftern oder Genossenschaftsmitgliedern identische Person sein.
- Arbeitsvertrag muss eine angemessene wöchentliche Arbeitszeit für den landwirtschaftlichen Bereich beinhalten
- ab Antragstellung ganzjährig im landwirtschaftlichen Bereich tätig sein



Direktzahlungen / Öko-Regelungen 2024

Aktiver Landwirt/Betriebsinhaber

Nicht als aktiver Betriebsinhaber anerkannt wird, wer in einer gewerblichen Berufsgenossenschaft versichert ist !

Folgende Berufsgenossenschaften gelten als gewerblich:

- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie,
- Berufsgenossenschaft Holz und Metall,
- Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse,
- Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe,
- Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft,
- Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik,
- Verwaltungs-Berufsgenossenschaft,
- Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation,
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Direktzahlungen / Öko-Regelungen 2024

Informationen zum Hopfenanbau

Aromahopfen (NC 857) und Bitterhopfen (NC 858)



bundeseinheitlichen NC Hopfen (856)

- Angabe der Sorte
- Angabe ob und welcher Erzeugergemeinschaft für Hopfen sie angehörenden

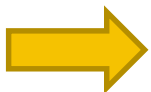
Direktzahlungen / Öko-Regelungen 2024

Rechtliche Änderungen bei den Öko-Regelungen

Ziel: Erhöhung der Attraktivität der Öko-Regelungen um somit die Landwirtinnen und Landwirte für ihre Umweltleistungen zu honorieren durch:



Prämienerhöhung



Senkung der Einstiegsschwelle bei der Öko-Regelung 1a



Vereinfachungen

Direktzahlungen / Öko-Regelungen 2024

Öko-Regelungen

Prämienenerhöhung

| | 2023 | 2024 |
|--------------|----------|----------|
| ÖR1b | 150 Euro | 200 Euro |
| ÖR1c | 150 Euro | 200 Euro |
| ÖR2 | 45 Euro | 60 Euro |
| ÖR3 | 60 Euro | 200 Euro |
| ÖR6, Stufe 1 | 130 Euro | 150 Euro |

ÖR6, Stufe 1: für Sommerkulturen auf AL und in DK

- Zusätzlich Anhebung der Höchsteinheitsbeträge für das Antragsjahr 2024 von geplanten 110% auf 130% (identisch mit denen im Antragsjahr 2023)

Direktzahlungen / Öko-Regelungen 2024

Öko-Regelung 1a - nichtproduktive Flächen auf Ackerland
über den Pflichtanteil von 4 % (GLÖZ 8)

Senkung der Einstiegsschwelle bei Öko-Regelung 1a

Begünstigungsfähig ist AL welches über die 4% der GLÖZ 8 Brachen hinaus stillgelegt wird.

- die Streichung der Bereitstellungsuntergrenze von einem Prozent für alle Betriebe (**Mindestparzellengröße von 0,1 ha**) sowie
- die Möglichkeit für Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerland, unabhängig von der Prämienstruktur für bis zu einem Hektar die Prämie der ersten Stufe (1.300 Euro/ha) zu beziehen, auch wenn dadurch mehr als sechs Prozent stillgelegt würden.

Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen 2024

Öko-Regelung 1a - nichtproduktive Flächen auf Ackerland über den Pflichtanteil von 4 % (GLÖZ 8)



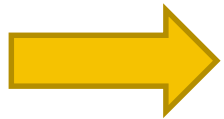
Senkung der Einstiegsschwelle bei Öko-Regelung 1a

Beispiele 1: Betrieb mit 12 ha AL

| | |
|-------------------------------|--|
| 2023 | Betrieb muss mind. 1 % (0,12 ha) bereitstellen und erhält Prämie für max. 6 % (0,72 ha) |
| 2024 | Betrieb muss mind. 0,1 ha bereitstellen und erhält Prämie für bis zu 1,0 ha (8,33 %) |
| Rechenbeispiel für 0,72 ha | 2023: $0,12 \text{ ha} * 1.300 \text{ €} + 0,12 \text{ ha} * 500 \text{ €} + 0,48 \text{ ha} * 300 \text{ €} = 360 \text{ €}$ |
| | 2024: $0,72 \text{ ha} * 1.300 \text{ €} = 936 \text{ €}$ |
| Rechenbeispiel für 1,0 ha | 2023: Prämie bis maximal 6 % = 0,72 ha = 360 € |
| | 2024: $1 \text{ ha} * 1.300 \text{ €} = 1.300 \text{ €}$ |

Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen 2024

Öko-Regelung 1b und 1c – Blühstreifen und Flächen auf Ackerland bzw. in Dauerkulturen

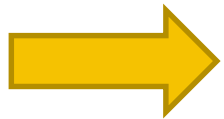


Vereinfachung

- **keine Differenzierung mehr zwischen Flächen und Streifen**
- **Maximalbreiten entfallen**
- **Maximalgröße von 3 ha**
- **Mindestbreite von 5 m**

Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen 2024

Öko-Regelung 4 – Extensivierung des gesamten Dauergrünland des Betriebes



Vereinfachung

- **Der Viehbesatz wird auf das ganze Jahr bezogen (bisher Zeitraum 1.1. bis 30.9.)**
- **Streichung, dass der Mindestviehbesatz nur an 40 Tagen unterschritten werden darf. Es gilt der Durchschnitt über das ganze Jahr.**
- **Klarstellung, dass Lämmer von den angegebenen RGV für die Kategorie „Schafe/Ziegen“ mitumfasst sind.**



Direktzahlungen / Öko-Regelungen 2024

Hinweis zum Antragsverfahren 2024 aufgrund der Erfahrungen aus 2023

ÖR2 Anbau vielfältiger Kulturen

Entsprechend der letzten Klarstellung des BMEL vom Dezember 2023 wird eine Sommerweizensorte, die vor dem 31.12. gedrillt wird, als Winterweizen eingestuft. Gleiches gilt für andere Getreidesortenneuzüchtungen.

Direktzahlungen / Öko-Regelungen 2024

Hinweis zum Antragsverfahren 2024 aufgrund der Erfahrungen aus 2023

ÖR4- Extensivierung des gesamten DGL

- **RGV-Besatz muss zwischen 0,3000 und 1,4000 liegen.**
- **Die Berechnung erfolgt mit 4 Nachkommastellen.**
- **Mutterschafe, die Lämmer führen (zusammen mit Lämmern) = 0,15 RGV (Das Lamm zählt somit nicht als eigene RGV, sondern gehört zum Muttertier.)**
- **Abgesetzte Lämmer unter einem Jahr = 0,15 RGV**
- **In Anlage „Tierhaltung“ füllt sich die Spalte für ÖR4 automatisch, wenn die Spalte A ausgefüllt wird.**

Direktzahlungen /Öko-Regelungen 2024

ÖR5 – Verfahrensweise in 2024

ÖR 5 Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von DGL (Nachweis von mind. 4 regionalen Kennarten)

- Nachweis erfolgt mittels georeferenzierter Fotos über die **Foto-App LaFIS®-GEOFOTO**
- Nach Beantragung der ÖR5 und nach 15.05. werden über die App Fotoaufträge für die beantragten Flächen ausgelöst.
Parallel erhalten die Antragstellenden eine E-Mail.
- Zur Nachweiserbringung sind mindestens 4 der vorhandenen Kennarten/-gruppen zu fotografieren → **1 Foto je Pflanze ist ausreichend**, mehrere Fotos je Pflanze erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass die Pflanze korrekt erkannt wird.

Direktzahlungen / Öko-Regelungen 2024

ÖR5 – Verfahrensweise in 2024

- Mindestanzahl erforderlicher Bestimmungsfenster für Kennarten in Abhängigkeit von der Flächengröße berücksichtigen

| Größe der förderfähigen Dauergrünlandfläche | Mindestanzahl Bestimmungsfenster |
|---|----------------------------------|
| ≤ 10 ha | 4 |
| > 10 – 90 ha | 5 |
| > 90 ha | 7 |

ÖR 5: Kennarten → Bilder welche nicht von der KI erkannt werden



ÖR 5: Kennarten. Bilder welche von der KI erkannt werden



Direktzahlungen / Öko-Regelungen 2024

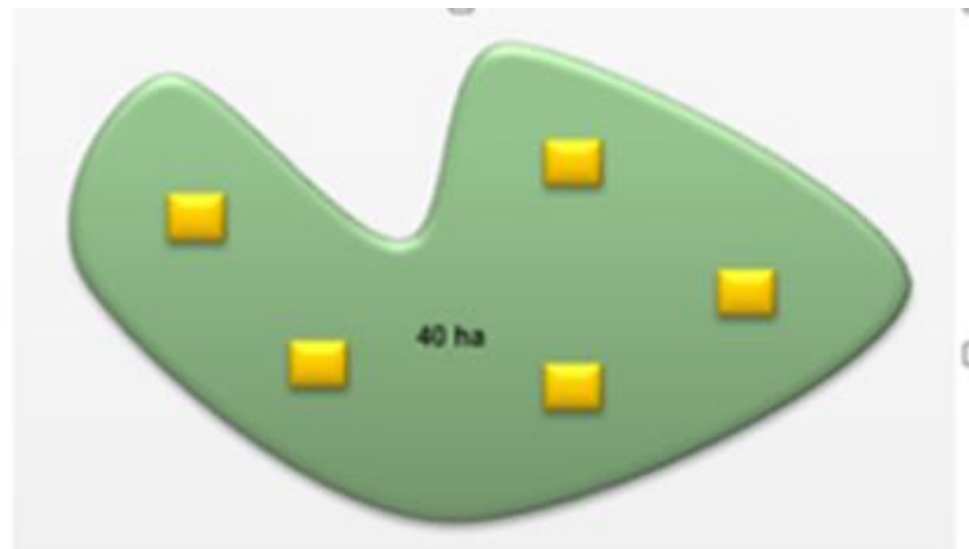
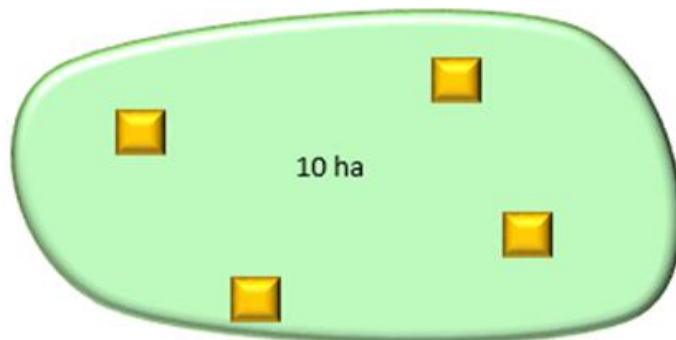
ÖR5 – Verfahrensweise in 2024

Methodik zur Nachweiserbringung der 4 Kennarten in Sachsen-Anhalt:

Verteilung der Bestimmungsfenster beispielhaft dargestellt:

10 ha → 4 Fenster

40 ha → 5 Fenster



Direktzahlungen / Öko-Regelungen 2024

ÖR5 – Verfahrensweise in 2024

- Hochladen der Fotos bis **Ende November / Anfang Dezember** des aktuellen Antragsjahres

Achtung !

- Falls eine Kennart nicht anerkannt wird, kann der ÖR5-Antrag nur **bis zum 30.09.** zurückgezogen werden
- Nach dem Hochladen wertet die automatisierte Bilderkennung (Flora Incognita) die Fotos aus. Durch den dann eingestellten technischen Workflow kann ab dem nächsten Tag im Inet im InfoNN nachgeschaut werden, ob an der Teilfläche der Fehlercode (FC) 480 (ÖR 5: Kennarten nicht nachgewiesen oder unplausibel) steht. Steht kein FC an der Teilfläche, sind die Kennarten nachgewiesen.

Direktzahlungen / Öko-Regelungen 2024

ÖR5 – Verfahrensweise in 2024

Die Funktion „**Fotos ohne Auftrag**“ in der App LaFIS®-GEOFOTO kann bereits genutzt werden.

Bitte vorher beachten:

- Die App sollte vor der Nutzung in 2024 **deinstalliert und anschließend wieder installiert** werden,
- **jedoch nur sofern nicht bereits Fotos für 2024 i. R. eines Widerspruches oder schon für das Antragsjahr 2024 aufgenommen wurden, da durch die Deinstallation alle nicht eingereichten Fotos verloren gehen.** Alle eingereichten Fotos bleiben erhalten.
- Hintergrund ist, dass dadurch die Daten in der App bereinigt werden. Besonders bei Nutzern mit mehreren Hundert Fotos ist dies ratsam.



Direktzahlungen / Öko-Regelungen 2024

Vorgesehene Verbesserungen bei der App LaFIS®GEOFOTO

Eine Hotline wird auch 2024 wieder bereitstehen. Über die Termine und die vorgesehenen Verbesserungen wird auf ELAISA informiert.

Einige geplante Verbesserungen sind:

- Betriebsauswahl
- Anzeige der Betriebsnummer
- Betriebswechsel Offline
- Funktion zum Herunterladen aller Betriebe auf einmal
- Nutzerwechsel Offline
- Filtern und Löschen in der App
- Zuordnung von Fotos wieder aufheben



Direktzahlungen / Öko-Regelungen 2024

Vorgesehene Verbesserungen bei der App LaFIS®GEOFOTO

- Zuweisung für Fotos mit identischer Position ermöglichen
- Vorabprüfung der Fotos über den Flora-Incognita Dienst
- Datensicherung von nicht eingereichten Fotos

Hinweis:

Die Verbesserungen sind durch den Dienstleister noch nicht endgültig umgesetzt. Sie werden über die Fertigstellung im ELAISA informiert !

Naturschutzfachliche Beratung ALFF Süd

- Vermittlerrolle zwischen Naturschutz und Landwirtschaft
- Unabhängige, kostenlose, unverbindliche Beratung für Landnutzer, -bewirtschafter zu Naturschutzthemen



Bezüglich Fördermaßnahmen (ÖR, AUKM)

- **Beratung zu Kennarten der ÖR5** → Hilfe bei Arterkennung; Hinweise zur Bewirtschaftung, um Zielarten zu fördern
- **Platzierung von Maßnahmenflächen** (bspw. Blühstreifen) → bestmögliche Etablierungschancen; Biotopverbund fördern; größtmöglicher ökologischer Nutzen; Vorgehen bei Zunahme von Problemarten

Naturschutzfachliche Beratung ALFF Süd

Über die Fördermaßnahmen hinausgehend :

zum Beispiel:

- **Beratung zum Schutz/Förderung von Arten/Artengruppen auf/an landwirtschaftlichen Flächen (bspw. Insekten; Amphibien in Gewässernähe; Reptilien an mageren, trockeneren Standorten; Hamster; Feldvogelarten)**
- **Informationen zu Förderprogrammen des Naturschutzes bspw. FP 7506 – nicht-produktiver investiver Naturschutz (bspw. Instandsetzung verbuschter Streuobstwiesen zur Vorbereitung einer extensiven Grünlandnutzung)**



Naturschutzfachliche Beratung ALFF Süd

Ansprechpartner:

- **Weißenfels:**

Frau Ostermann (03443) 280-610

Yvonne.Ostermann@alff.mule.sachsen-anhalt.de

- **Halle:**



Frau Hecht (0345) 2316-627

Stefanie.Hecht@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Direktzahlungen / Öko-Regelungen 2024

Hinweis zum Antragsverfahren 2024 aufgrund der Erfahrungen aus 2023

ÖR6 und ÖR7

- Mit Beantragung wird die Bescheinigung automatisch erstellt
- UNB ist durch **SIE** zu informieren
- Einreichung der Bescheinigung der Förderfähigkeit der ÖR6/7 erst, wenn die UNB sie vollständig bearbeitet hat
- Sind darin Flächen enthalten, die nicht begünstigungsfähig sind, erscheint der Hinweis: „**Die UNB hat die beantragte Öko-Regelung im Formblatt nicht bestätigt** .  Angabe im Geografischen Flächennachweis (GFN) korrigieren und neu einreichen.“ **Termin spätestens zum 30.09.**
- Änderungen (neue Fläche; Größe, Grenze) sind der UNB mitzuteilen  erneute Bestätigung der UNB erforderlich



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !